

STADT TUTTLINGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für den Neubau eines XXXLutz-Einrichtungshauses in Villingen-Schwenningen, Vorderer Eckweg

Für das o.g. Vorhaben wurde beim Regierungspräsidium Freiburg als höherer Raumordnungsbehörde ein Raumordnungsverfahren gemäß § 18 LplG in Verbindung mit § 1 Nr. 19 RoV durchgeführt.

Dieses Raumordnungsverfahren wurde mit der raumordnerischen Beurteilung vom 05.05.2011 abgeschlossen.

Die Beurteilung liegt während der Dauer eines Monats, also vom Auslegungszeitraum (je einschließlich) 25.07.2011 bis 25.08.2011 während der Dienststunden bei der Stadt Tuttlingen, Fachbereich Planung und Bauservice, Zimmer 118 bis 123 im Rathaus, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, zur Einsichtnahme aus.

Tuttlingen, den 13.07.2011

Willi Kamm, Bürgermeister